

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRTEN DER MARKE HARLEY DAVIDSON

Nr. 1075 / 5

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	FXSTB Night Train	FXST	2.15 • 3.00	2.00 • 2.70

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

MH90 - 21 M/C 54H TL CRUISETEC Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC
MH90 - 21 M/C 54H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
MH90 - 21 M/C 54H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW

80/90 - 21 M/C 48H TT ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#
80/90 - 21 M/C 48H TT ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
MH90 - 21 M/C 54H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Föderaler Betrieb nach § 19 (3) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 14 (1) StVZO erforderlich. Bei sonstigen Änderungen nach § 14 (2) StVZO ist ein Nachbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 13.11.2020

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
Head of Trade & Consumer Marketing Middle DACH & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Metzeler Deutschland GmbH • Postfach 10 00 • 82714 München • Telefon: 089 1 490 0022 • Fax: 089 1 490 0511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623